

Erklärung zum Bestand einer familiären Beistandsgemeinschaft bei Erteilung oder Verlängerung des Aufenthaltstitels / Duldung

Ich, d. Antragsteller,

wohnhaft in

und die Mutter

geb. am

meines Kindes

geb. am

beide wohnhaft in

wurden heute darüber belehrt, dass

dass **wesentliche Voraussetzung für den Aufenthaltstitel / Duldung der Bestand der familiären Beistands-/Lebensgemeinschaft zwischen dem Antragsteller und seinem Kind** ist. Der formale Bestand der Vaterschaftsankennung und die Erklärung zur Ausübung der Personensorge allein reichen nicht aus.

Die familiäre Beistands-/Lebensgemeinschaft findet in der Regel dadurch ihren Ausdruck, dass **zwischen dem Antragsteller und seinem Kind auf Grund des gepflegten persönlichen Umgangs und der tatsächlichen Ausübung des Sorgerechts eine hinreichende intensive Eltern-Kind-Beziehung** besteht und der Kindesvater nach außen erkennbar in ausreichendem Maße **Verantwortung für die Betreuung und Erziehung des Kindes** übernommen hat. Beim Fehlen einer solchen familiären Lebensgemeinschaft liegt im allgemeinen keine Beistandsgemeinschaft, sondern höchstens eine Begegnungsgemeinschaft vor, die den Schutzwirkungen des Art. 6 des Grundgesetzes nicht unterliegt.

Wir erklären hiermit, dass

- 1. eine Beistandsgemeinschaft zwischen dem Antragsteller und seinem Kind besteht und**
- 2. wir die zuständige Ausländerbehörde im Falle der Aufhebung der familiären Beistandsgemeinschaft umgehend benachrichtigen werden.**

Wir wurden darauf hingewiesen, dass unrichtige Angaben mit einer Strafanzeige und sogar mit der Ausweisung geahndet werden können, weil dadurch der Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG sowie der Ausweisungstatbestand des § 55 Abs. 2 AufenthG erfüllt sind.

Leipzig,

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Kindesmutter*

Nr. ID-Dokument

Für den Unterschriftsabgleich ist die Beigabe einer Kopie des ID-Dokuments erforderlich.

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung erhalten Sie unter / the privacy statement can be found here <https://www.leipzig.de/datenschutzerklaerung/datenschutz-ordnungsamt/> oder in der Ausländerbehörde. / or at the Foreigners' Office.